

Strompreise 2026

Vergütung Rücklieferung von Energie aus Eigenerzeugungsanlagen



Das Rücklieferungsprodukt REM gilt die Energieeinspeisung in das Verteilnetz von Eigenerzeugungsanlagen (EEA) nach Art. 15 des Energiegesetzes (ohne Herkunftsnachweis). Die Vergütung erfolgt nach dem **BFE-Referenz-Marktpreis (RMP)**. Weiter gelten nach den Bestimmungen von Art. 12 der Energieverordnung Minimalvergütungen.

Energie

Energietarif

Vergütung Rücklieferung Energie

Einheitstarif (0–24 Uhr)

BFE Referenz-Marktpreis (RMP)

Leistung EEA

<30 kW	mit/ohne Eigenverbrauch
≥30 kW - 150 kW	ohne Eigenverbrauch
≥30 kW - 150 kW	mit Eigenverbrauch
>150 kW	mit/ohne Eigenverbrauch

Minimalvergütung

exkl. MWST

6.0 Rp./kWh
6.2 Rp./kWh
je nach Leistung ¹
keine Minimalvergütung

¹Der genaue Betrag berechnet sich, indem man 180 durch die Leistung der Anlage teilt.
Somit liegt je nach Leistung die Minimalvergütung zwischen 5.8 Rp./kWh (180 : 31 kW) und 1.2 Rp./kWh (180 : 150 kW).

Bei allen übrigen Anlagen vergütet das ewb den jeweils kommunizierten BFE-Referenz-Marktpreis.

Erläuterungen

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV) und die Reglemente des ewb. Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen anwendbar. Vorbehalten bleiben besondere Regelungen.

Anschluss und Einspeisung der Energie

Der Anschluss der Eigenerzeugungsanlagen an das Netz des ewb ist durch Vertrag oder schriftliche Vereinbarung zu regeln. Die technischen Bedingungen des Parallelbetriebs werden vom ewb festgelegt. Die in den Eigenerzeugungsanlagen produzierte Energie wird als Rücklieferungsenergie in das Netz des ewb eingespeist. In besonderen Fällen, z.B. Störungen oder Unterhaltsarbeiten, wird die Aufnahme der Rücklieferungsenergie nach Massgabe der netztechnischen Gegebenheiten eingestellt oder reduziert.

Messeinrichtung

Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet.

Zählerablesung und Verrechnung

Es gelten die analogen administrativen Regelungen der Bezugsprodukte der jeweiligen Spannungsebene. Die elektrische Arbeit (in kWh) wird periodisch vergütet.